

### 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer Kfz-Sachverständigenbüro GSG- GutachtenService Gries (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

### 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen.

Reparierte- und nicht reparierte Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen zu Lasten des AG.

### 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

### 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungsstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Post oder E-Mail. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

### 5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugsweise als Anhang diesen AGB beigefügt und kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Bei vereinbarter Abrechnung aus Stundenbasis werden pauschal € 78,- pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt. Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

### 6. Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

### 7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 120,- zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

### 8. Gutachtenerstellung und Gutachtenversand

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, dass Gutachten in zweifacher Ausfertigung per Post oder als Pdf\_Dokument per E-Mail. Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

### 9. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

### 10. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 11. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist der Sitz des Sachverständigenbüros GSG- GutachtenService Gries in Andernach. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Anlage: Auszug aus der Honorartabelle, zzgl. Kosten für Restwertbörse(n)

750,00 €	254,00 €
1.000,00 €	310,00 €
1.500,00 €	375,00 €
2.000,00 €	426,00 €
3.000,00 €	511,00 €
4.000,00 €	589,00 €
5.000,00 €	657,00 €
6.000,00 €	723,00 €
7.500,00 €	796,00 €
9.000,00 €	876,00 €
11.500,00 €	1.013,00 €

Anlage: Auszug aus den Nebenkosten (zzgl. Mehrwertsteuer)

Fahrkosten je Km	bis max.50Km 0,70€
Kosten je Foto	2,00 €
Porto, Telefon, EDV	15,00 €
Restwertbörse	18,00 €
Kopie je Seite SW	0,50 €
Schreibkosten je Seite	1,40 €